

Datum

28.10.2009

Nummer

388/2009

Thema

Verkehr/S-Bahn

Redaktion

-msh-

Claudia Hämmerling, verkehrspolitische Sprecherin, erklärt:

EU-Kommission prüft Beihilfebeschwerde gegen S-Bahn

Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass sie mit der Prüfung der Beihilfebeschwerde der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen die S-Bahn begonnen hat. Wenn die EU-Kommission im Zuge dessen den S-Bahn-Vertrag für nichtig erklärt, muss die S-Bahn ihre erhaltenen Zuschüsse an das Land Berlin zurück zahlen. Damit wäre der Weg frei für eine Neuausschreibung des S-Bahnverkehrs mit sicheren und zuverlässigen Leistungen. Nur ein neuer Vertrag kann die Berlinerinnen und Berliner dauerhaft vor der Willkür des völlig aus dem Gleis geratenen Bahnmonopols schützen.

Die EU-Kommission könnte den S-Bahnvertrag für nichtig erklären, da die bei der Direktvergabe notwendigen Bedingungen nicht erfüllt wurden. Unter anderem ist die Verkehrsleistung der S-Bahn aufgrund der unbestimmten Zuglängen nicht klar definiert und kann demnach nicht exakt abgerechnet werden.

Außerdem stellen die Zuschüsse des Landes Berlin an die S-Bahn eine deutliche Überkompensation dar: Von 232 Millionen Euro Zuschüssen verbuchte die S-Bahn im vergangenen Jahr 56 Millionen Euro als Gewinne. Unternehmensplanungen sahen vor, diese Gewinne in diesem Jahr auf 87 Millionen Euro und im kommenden Jahr auf 125 Millionen Euro zu erhöhen.

Das ist eindeutig beihilferechtswidrig.